

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 200
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Knutzen 563 2955 563 8015 norbert.knutzen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1399/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.05.2003</b>	<b>Kulturausschuss</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Konzept für die gemeinsame Nutzung des Schauspielhauses durch drei Sparten ab Spielzeit 2003/2004</b>		

### Grund der Vorlage

Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2002 (Drucksache VO/0817/02) wurden die Geschäftsführung der Wuppertaler Bühnen und die Geschäftsführung des Tanztheaters beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2003 ein Konzept für die gemeinsame Nutzung des Schauspielhauses ab Ende 2003/Anfang 2004 zu entwickeln und den zuständigen Ratsgremien vorzulegen.

Da die Bauaufsicht eine Verlängerung der Spielgenehmigung für beide Häuser bis Ende 2003 aus Gründen des Brandschutzes ablehnt, musste das Konzept für die gemeinsame Nutzung des Schauspielhauses bereits für die Zeit ab September 2003 (Beginn der Spielzeit 2003/2004) erarbeitet werden.

### Beschlussvorschlag

Der vorliegende Bericht über das Konzept zur gemeinsamen Nutzung des Schauspielhauses ab Spielzeit 2003/2004 wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Drevermann

## **Begründung**

Das Konzept für die gemeinsame Nutzung des Schauspielhauses ab September 2003 setzt die Beispielbarkeit des Gebäudes in tatsächlicher (baulich und organisatorisch) und baurechtlich zulässiger Weise voraus. Hierfür waren und sind in kurzer Terminabfolge vielfältige Entscheidungen unter allen Beteiligten abzustimmen und zu treffen.

Zur Konzepterarbeitung wurde auf der Arbeitsebene das Team „3in1“ gebildet. Hier trafen und treffen sich wöchentlich die Vertreter der Wuppertaler Bühnen (federführend), des Tanztheaters, des Gebäudemanagements, des Orchesters (zeitweise) sowie des Geschäftsbereichs Kultur, Bildung & Sport, um die Probleme zu definieren, zu analysieren und entsprechend der Ziel- und Zeitvorgaben zu lösen.

Kurzfristig wird das Projektmanagement („gemeinsame Nutzung“) von einem Projektsteuerer übernommen.

Die Werkstattfrage (Organisation und räumliche Zuordnung) ist in das Verfahren einzubinden, damit die Klärung dieser Frage bis Mitte 2003 entsprechend Ratsbeschluss sichergestellt ist.

Folgendes Konzept konnte im Rahmen von „3in1“ bisher einvernehmlich erarbeitet werden:

- Durch Ausnahmegenehmigungen wird es im Opernhaus ab Spielzeit 2003/2004 noch folgende Aufführungen geben können:
  1. Orpheus-Projekt im Herbst 2003
  2. „Kehraus“ am 29.11.2003
  3. Internationales Tanzfestival vom 15.-23.10.2004
- Bis zum Sanierungsbeginn können aus bauordnungsrechtlicher Sicht Werkstätten und Kostümabteilung, Ballettprobe, Chorprobe und Verwaltung im Opernhaus verbleiben. Die Bühne kann als Probehöhne (ohne Publikum) genutzt werden.
- Für das Raumprogramm Schauspielhaus sind die Funktionen unter Benennung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt worden, die unmittelbar vor Ort verfügbar sein müssen. Das Programm ist insgesamt mit den beteiligten Bereichen abgestimmt und von diesen freigegeben worden. Neben seiner organisatorischen Bedeutung wird es auch als Grundlage für die Betriebsgenehmigung dienen.
- Im Raumprogramm „Container“ sind die Bereiche erfasst, die im Schauspielhaus nicht mehr untergebracht werden können, die aber auf Grund ihrer Funktionen unmittelbar am Schauspielhauses angesiedelt werden müssen (Beispiel: Proberäume Blechbläser). Weil gemieteter Containerraum im Vergleich zu Anmietungen in Gebäuden relativ teuer ist, wurde hier bezogen auf Qualität und Quantität ein strenger Maßstab angelegt und nur unabdingbarer Raumbedarf in die Planung einbezogen. Zur Zeit wird vom Gebäudemanagement noch untersucht, inwieweit Kosten durch Ankauf gebrauchter Container (die später als Baustellen-Container weiternutzbar wären) gemindert werden können.

- Auch wenn aus bauordnungsrechtlicher Sicht die Bühnenverwaltung noch bis Baubeginn im Opernhaus arbeiten könnte, ist ein Verbleib der Verwaltung dort weder zweckmäßig, noch mit den großen organisatorischen Anstrengungen, die der Betrieb dreier Sparten in einem Haus erfordert, vereinbar. Die Entscheidung, die Bühnenverwaltung noch vor Beginn der neuen Spielzeit in anzumietenden Räumen in der Nähe des Schauspielhauses unterzubringen, war daher unabweisbar. Inzwischen sind entsprechende Mietvertragsverhandlungen aufgenommen worden.

Für die kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

- Anmietung/Kauf von Containern
- Anmietung und Herrichtung von Bürofläche
- Umzüge
- Verbesserung/Ergänzung der Ausstattung des Schauspielhauses für den 3-Sparten-Betrieb

werden wegen des vorhandenen Zeitdrucks und zur Sicherstellung der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 16.12.2002 Beträge in Höhe von insgesamt

400.000,-- €

für verschiedene Teilmaßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit des Kämmerers überplanmäßig bereitgestellt, die in voller Höhe auf den Gesamtfinanzrahmen von 20 Mio. € angerechnet werden.

- Das formale Verfahren – ein zeitlich befristeter Nutzungsänderungsantrag mit brandschutzrechtlicher Stellungnahme und Raumbuch – zur Erteilung der Betriebsgenehmigung wird z. Z. abgestimmt mit dem Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen, dem Architekten, dem Rechnungsprüfungsamt, der Feuerwehr und dem Brandschutzsachverständigen.
- Die Organisation der ab Sommer 2003 erforderlichen Umzüge ist in Vorbereitung.
- Die bauliche Vorbereitung des Schauspielhauses (brandschutztechnische Erstmaßnahmen auf Grund des VV-Beschlusses vom 27.08.2002 und Funktionsertüchtigung) auf die Anforderung des 3-Spartenbetriebs wurde abgestimmt und deren Realisierung in der Spielzeitpause durch das Gebäudemanagement zugesagt. Die hierfür notwendigen ersten Ausschreibungen (Brandmelde- und Alarmanlagen, Brandschutztüren und Bühnenboden) sind erstellt worden und befinden sich im städt. Vergabeverfahren. Die Finanzierung ist gesichert.
- Die Abo- und Preisstrukturen der Wuppertaler Bühnen wurden auf die Bedingungen des Betriebs im Schauspielhaus angepasst.
- Das „Familienstück“ als wichtige Produktion der Wuppertaler Bühnen für die Zuschauernachwuchspflege wird ausgelagert. Entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Wülfrath (Nutzung der dortigen Stadthalle) sind aufgenommen.
- In einer auf Wunsch der Wuppertaler Bühnen einberufenen Sitzung mit den Verantwortlichen des Tanztheaters und des Geschäftsbereichs wurde am 03.04.2003 einvernehmlich festgestellt: Der Geschäftsbesorgungsvertrag, der zwischen dem Tanztheater und den Wuppertaler Bühnen vor dem Hintergrund zweier Spielstätten geschlossen wurde, wird nicht infrage gestellt. Er ist vielmehr für den Umbauzeitraum auf der Grundlage der „3in1“-Vereinbarungen zu interpretieren.
- Die Spielpläne der Wuppertaler Bühnen und des Tanztheaters für den Zeitraum Beginn

neue Spielzeit – Ende 2003 befinden sich in der Abstimmungsphase. Zu lösen ist noch ein zeitliches Problem beim Auf- und Abbau jeweils zum Beginn bzw. nach der Nutzung des Schauspielhauses.

Das vorliegende Konzept bedarf aufgrund der Komplexität der Angelegenheit der ständigen Fortschreibung und kann daher nur eine Momentaufnahme darstellen. Die Arbeit der Gruppe „3in1“ befindet sich trotz des sehr engen Zeitrahmens auf gutem Wege. Schwerwiegende Verfahrenshindernisse, die den Ratsbeschluss vom 16.12.2002 in Frage stellen könnten, sind zur Zeit nicht erkennbar.

Die mit Ratsbeschluss vom 17.02.2003 (Drucks.-Nr.: VO/1051/03 – Neuf.) gebildete Lenkungsgruppe „Zukünftige Entwicklung der Wuppertaler Bühnen und Sanierung beider Häuser“ soll kurzfristig einberufen und ausführlich über den derzeitigen Stand der Maßnahmen informiert werden.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

keine